Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 97. Donnerstag den 25. April 1833.

Inland.

Dem Metall-Weber und Papierformen-Fabrikanten Andreas Kufferath zu Mariaweiler, im Regierungs-Bezirk Achen, ist unter dem 7. März 1833 ein Patent:

auf sein für neu und eigenthümlich anerkanntes und durch eine Beschreibung nebst Modell verdeutlichtes Verfahren, Papier-Formen mit Wasser-Zeichen zu versehen,

für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig, ertheilt worden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 12. April. Am Gründonnerstage den 11. April um 9 Uhr Morgens empfingen in der Hofkirche des Palastes Sr. Kaiserl. Majestät das heilige Abendmahl: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Ihre Kaiserl. Hoheiten der Thronfolger Cesarewitsch und Großfürst, der junge Großfürst Konstantin Nikolajewitsch und die jungen Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra Nikolajewna. Das Hochamt vollzog der Beichtvater Se. Kaiserl. Majestät, Ober-Geistliche N. W. Musowski. — Se. Majestät der Kaiser haben dem General-Adjutanten und General-Gouverneur von Neu-Reußen, Grafen Woronzoff, Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen, wegen der von demselben mit so gutem Erfolg und in einer ganz den Kaiserlichen Absichten entsprechenden Weise bewirkten Ausrüstung der nach den Küsten der Türkei bestimmten Landungs-Expedition, zu erkennen geben lassen. — Der Geheime Rath und Senator Graf Tiesenhausen ist zum Präsidenten und der Pastor Volbort zum Vice-Präsidenten des evangelisch-lutherischen General-Konsistoriums ernannt worden. — Am vergangenen Donnerstag fand hier in Gegenwart Sr. Excellenz des Vice-Kanzlers und einer Anzahl angesehener Personen eine öffentliche Prüfung der Zöglinge des Institutes für Orientalische Sprachen statt. Es wurde dieselbe durch einen Vortrag des Professors Charmoy eröffnet, der in einer gedrängten Uebersicht die glücklichen Resultate zusammenfaßte, welche das Institut in den zehn Jahren seines Bestehens darbietet. In diesem Zeitraum sind 16 Zöglinge gebildet und im aktiven Dienst gebraucht worden. Mehre derselben haben sich durch ihren Eifer und durch die Fähigkeiten, welche sie bei Ausübung ihrer Amtspflichten an den Tag gelegt haben, das Wohlwollen ihrer Chefs zu erwerben gewußt. Die Zöglinge der ersten Klasse, welche sich noch im Institute befinden, schlagen den Weg ihrer Vorgänger ein, und versprechen dem Staate geschickte Dolmetscher. Die den Zöglingen zur Verfügung gestellten literarischen Hülfsquellen haben sich von Tage zu Tage durch den unermüdlichen Eifer des Staatsraths von Adelung, Direktors des Instituts, vermehrt. Die Bibliothek der Anstalt ist um eine große Anzahl nützlicher Werke, welche von der Geschichte und der Geographie des Orients handeln, bereichert worden. Die kostbare Handschriften-Sammlung, welche das Institut dem großmüthigen Wohlwollen des verstorbenen Geheimen Rathes von Italinsky und einigen andern Beschützern verdankt, ist um 12 verschiedene Manuskripte, welche Herr Jaba, früherer Zögling des Instituts, in Syrien gekauft hat, und um 40 andere interessante Handschriften vermehrt worden, welche aus der Sammlung des Grafen Wenzeslaus Rzewuski stammen, und in Wien angekauft worden sind. — Das Münz-Kabinet, welches schon nahe an 3000 Stücke zählt, hat eine sehr wichtige Acquisition durch den Ankauf von 230 Münzen der Assanidischen Könige gemacht, und kann jetzt als das reichste an Münzen jener Dynastie betrachtet werden. — Nach dem Vortrage des Herrn Charmoy wurden die Zöglinge in der Arabischen, Persischen und Türkischen Sprache geprüft. Die Pünktlichkeit ihrer Antworten, die Leichtigkeit, mit der sie sich in den verschiedenen Sprachen ausdrückten, waren glänzende Beweise sowohl von den Fortschritten, welche sie in ihren Studien gemacht haben, als auch von dem Talente ihrer Lehrer.

Es ist bereits früher des Armenhauses erwähnt worden, welches der Kammerjunker Anton Nikolajewitsch Demidow auf seine Kosten in St. Petersburg errichten wollte, und wozu er eine Summe von 500,000 Rubel bestimmt hat. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers ist dieses menschenfreundliche Vorhaben jetzt in Ausführung gebracht worden. Die Anstalt ist im ehemaligen Hause des Baron Raal

eingerichtet. Am 31. März erfolgte die Einweihung derselben in Gegenwart Ihrer Kaiserl. Majestät, der Hohen Beschützerin der Anstalt, Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürstin Helena und der jungen Großfürstinnen: Maria, Olga und Alexandra; der Ehren-Mitglieder der Verwaltung der Anstalt: des Ministers des Innern, des Militär-General-Gouverneurs, des Gouvernements-Adels-Marschalls, des Staats-Sekretärs Longinow, des Leibarztes Geheimen Raths Rühl, und mehrer anderen mit Allerhöchster Erlaubniß zu dieser Feierlichkeit eingeladener Personen. Alsdann geruhten Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürstinnen, die Arbeiten der in der Anstalt schon befindlichen Armen in Augenschein zu nehmen und einige Proben derselben aus der Hand des Direktors des Hauses zu empfangen, bei welcher Gelegenheit Ihre Kaiserliche Majestät der Anstalt eine jährliche Gabe von tausend Rubeln zu bestimmen geruhte. — Wegen Abwesenheit des Stifters ist die Verwaltung dieser neuen Wohlthätigkeits-Anstalt dem Direktor derselben, Kammerjunker P. D. Durnovo Allerhöchst übertragen worden. Zur Inspektrice ist die Gemahlin des Hofraths Chwostoff ernannt, und zu Gehülfen derselben der Armenpfleger der Kaiserlichen philantropischen Gesellschaft, Hofrath Stender und dessen Gemahlin.

Polen.

Der Hamb. Corr. enthält Folgendes von der Preußisch-Polnischen Gränze, im April. Durch den unverständigen Einfall zweier Haufen Polnischer Ruhestörer von ungefähr 50 Mann in Podolien, von Krakau aus, an demselben Tage, wo in Frankfurt a. M. die Blutscenen vorfielen, scheinen diese Auftritte mehr Zusammenhang zu gewinnen, und klarer wird die Quelle, aus welcher diese unseligen Begebenheiten ihren Ursprung herleiten. Jene Polnischen Tumultuanten sind größtentheils ehemalige Theilnehmer der früheren Insurrektion, nach Frankreich ausgewandert und von da wieder heimgekehrt; sie fanden nicht allein keinen Anklang, keine Theilnahme bei den Einwohnern, die sie zu insurgiren gedachten, sondern sie sind auch bis auf wenige, die durch die Flucht sich retteten, von Russischem Militär gefangen eingebracht. — Ist es bei so unsinnigem, frevelhaftem Unternehmen nun wohl der Russischen Regierung zu verdenken, wenn die allerstrengsten Maßregeln ergriffen werden, um eine Provinz zur Ruhe zu bringen, wenn keine Erfahrung — auch die schmerzlichste — nichts fruchtet? — Mit gespannter Erwartung sieht man Bundestags-Beschlüssen entgegen, welche ernst und durchgreifend seyn müssen, sollen sie die vom Auslande auf deutschen Grund und Boden versetzte bösartige Schmarotzer-Pflanze mit der Wurzel austilgen, und verhindern, daß der kommende Mai nicht auch blutige Mai-Feste bringe!

Frankreich.

Paris, vom 13. April. Graf v. Appony wollte heute seine Abschieds-Audienz beim Könige halten, allein ein aus Wien angekommener Courier, der ihm zu einer Konferenz mit dem Grafen Pozzo di Borgo und dem Herzoge v. Broglie Anlaß gab, hat die Audienz in eine bloße gewöhnliche Aufwartung verwandelt, und der Tag seiner Abreise ist noch nicht bestimmt. — Er soll große Unzufriedenheit über die Leichtigkeit geäußert haben, womit die Polen aus unsern Depots nach Deutschland habe entweichen können. — Diesen Morgen hat ihm Herzog Decazes Mittheilungen über die östlichen Angelegenheiten gemacht, nachdem er (der Herzog) gestern Abend darüber eine Privat-Konferenz mit dem Könige gehabt. Diesen Mittag begab er sich zum Herzoge von Broglie und hatte dort mit diesem, dem Grafen Sebastiani, Grafen Molé, Hrn. Bignon und dem Adm. Rigni eine Berathung. Das Kabinet wünscht die Unterstützung Oestreichs, allein dieses stellt schwere Bedingungen auf, worunter die Räumung von Ancona obenan steht.

Paris, vom 14. April. Die Abreise des Grafen Appony nach Deutschland ist auf die Mitte der nächsten Woche angesetzt. — Der Marquis von Palmella, von dessen Zurückberufung nach Porto die Rede war, befindet sich noch hier.

Der National bringt eine merkwürdige Proklamation des sogenannten Juli-Vereins, die am 30. Januar d. J. von den Vorstehern desselben, dem General Lafayette, Herrn Audry de Puyraveau, A. Carrel u. A. m. erlassen und den Kohorten des Vereins (so werden die Unter-Abtheilungen genannt) mitgetheilt worden ist. In dieser Proklamation heißt es: „In einem Augenblicke, wo auf allen Seiten der Associations-Geist hervorbricht, waren mehre Juli-Ritter der Ansicht, daß dieses unverjährbare Recht vornehmlich den Bürgern zustehe, die an der Juli-Revolution Theil genommen haben. Wir haben geglaubt, unsere Mitwirkung an der großen Juli-Woche müsse zwischen uns einen dauernden Verein stiften und uns gegenseitige Pflichten auflegen. Durch die Annahme der Ordens-Kreuze, die von den Kammern und einer besonderen Kommission einem kleinen Theile von Juli-Kämpfern zuerkannt worden ist, haben wir uns von dem revolutionnären Volke jener großen Zeit nicht getrennt, noch unserer brüderlichen Gemeinschaft mit demselben entsagt. Bei der Bildung unseres auf das gemeine Recht gegründeten Vereins hatten wir den Zweck einer brüderlichen freundschaftlichen Kameradschaft, patriotischer Erinnerungen, gegenseitiger Hingebung und Unterstützung unter Bürgern, deren schönster Titel und deren engstes Band darin besteht, daß sie Juli-Männer sind. Dies ist die Grundlage und der Zweck des von uns gebildeten Vereins." Man ist begierig, ob die Regierung dem Treiben eines von solchen Vorstehern und mit solchen eingestandenen Zwecken gestifteten Vereins ruhig zusehen wird.

Der Courrier francais wundert sich über die Indifferenz, welche England in Bezug auf die Orientalischen Angelegenheiten zeigt, und fragt, ob diese Macht, von ihren innern Angelegenheiten in Anspruch genommen, auf ihren auswärtigen Einfluß verzichten wolle. Weit entfernt, den Admiral Roussin in Konstantinopel zu unterstützen, scheint sich England vielmehr von dieser Sache immer mehr zurückzuziehen, und Frankreich werde jetzt inne, daß es allein dastehe. — Aus Blaye wird vom 8ten d. M. geschrieben: „Die Herzogin von Berry hat heute und gestern in ihrer Kapelle die Messe gehört; in ihrem Gesundheitszustande ist keine merkliche Aenderung vorgegangen. Der Doktor Deneux hat, seitdem er sich bei der Herzogin befindet, die Citadelle noch nicht verlassen."

Aus L'Orient schreibt man unterm 8ten d. M.: „Die hiesigen Hafen-Behörden, so wie die von Brest, sollen den Befehl erhalten haben, sich für die Aufnahme fremder Schiffe bereit zu halten. Die Ausrüstung der Fregatte „Atalante" wird beschleunigt; sie soll die Mannschaft der Fregatte „Syrene" aufnehmen, die man täglich aus den Dünen hier erwartet, um ausgebessert zu werden. Eine Fregatte von 60 Kanonen ward hier am 5ten d. M. vom Stapel gelassen. Im Bau begriffen sind auf den hiesigen Werften 7 Fregatten er-

sten Ranges, 2 Linienschiffe mit 3 Verdecken und 3 andere von 80 Kanonen.

Straßburg, vom 14. April. Nach mehren Tagen einer unruhigen Spannung und ungewisser Besorgnisse ist hier wieder etwas Ruhe eingetreten. Die Stimmung, in der wir die vergangene Woche verbracht, hat etwas Analoges mit dem Mißbehagen und ängstlichen Gefühle, das die Anwohner feuerspeiender Berge vor dem Ausbruche derselben zu ergreifen pflegt. Die hier getroffenen militairischen Maßregeln sind, obgleich nicht mehr so drohend, wie an den vorigen Tagen, dennoch von der Art, daß auf den ersten Allarm eine bedeutende Militairmacht zu Gebote steht, welche wohl hinreichen dürfte, um revolutionnaire Unternehmungen im Keime zu ersticken. Ob die Frankfurter Emeute von hier aus geleitet worden, ist noch nicht gewiß; die unternehmendsten Brauseköpfe sind bereits seit längerer Zeit aus unserer Stadt entfernt. — Die Deutsche Theater-Gesellschaft unter der Direktion des Herrn Weinmüller, Pensionairs des Münchener Hoftheaters, hat von dem Minister des Innern die Erlaubniß erhalten, bis Ende Juni einen Cyklus von Vorstellungen zu geben.

Großbritannien.

London, vom 16. April. Se. Majestät der König wollen morgen ein von Lord Burghersh veranstaltetes Konzert mit Ihrer Gegenwart beehren. Es sollen in diesem Konzert eine Menge der ausgezeichnetsten Musikstücke von Mozart, Haydn und Beethoven ausgeführt werden, die zum Theil in England noch gar nicht gehört wurden.

Lord Anglesey hat nunmehr unter dem 10ten d. M. eine Proklamation zur Unterdrückung des Vereins der Irländischen Freiwilligen erlassen, worin dieser Verein als den öffentlichen Frieden und die Sicherheit des Landes gefährdend und mit der gehörigen Administration der Gesetze unvereinbar erklärt, und jede fernere Zusammenkunft, Vertagung, Erneuerung und Fortdauer desselben, unter welchem Vorwande es auch immer seyn möge, auf's strengste verboten wird.

Gestern fand die früher vertagte Versammlung der Ostindischen Eigenthümer statt, worin die Vorschläge der Regierung hinsichtlich der Erneuerung des Freibriefs der Kompagnie in Erwägung gezogen und folgende von Sir John Malcolm vorgeschlagenen Beschlüsse angenommen wurden: „Daß der Hof der Direktoren das Vertrauen der Eigenthümer verdient, indem er die Rechte und Interessen der Ostindischen Kompagnie unterstützt hat; daß der genannte Hof der Meinung ist, der Kompagnie habe nur die Beförderung des Wohls der Indischen Bevölkerung am Herzen gelegen, und daß, wenn das Parlament der Kompagnie ihren kommerziellen Charakter entziehen wolle, der Hof seine Ansichten über die Schwierigkeiten auszusprechen wünscht, die aus einem solchen Plan entstehen würden; daß die Bürgschaft für die Rechnungen den Eigenthümern nicht hinreichend ist, und daß der Kompagnie ihre politische Gewalt auf 20 Jahre bewilligt werden möge."

Herr N. M. Rothschild läßt im Morning-Herald anzeigen, es sey ungegründet, daß er England verlassen wolle; vielmehr, er treffe beträchtliche Anordnungen zur Einrichtung für die jüngeren Zweige seiner Familie dort Landes.

Der Courier sagt: „Von einem Sontags-Blatt ist das höchst ungereimte Gerücht ausgegangen, daß Herr Rothschild im Begriff sey, sich mit seiner Familie nach dem Kontinent zurück zu ziehen. Wer nur im geringsten mit den Verhältnissen dieses Banquiers bekannt ist, muß sogleich einsehen, daß dieses Gerücht durchaus unwahr ist; wir hören im Gegentheil, daß er so eben über den Ankauf eines großen Landgutes in England unterhandelt, auf dem sich sein ältester Sohn für immer niederlassen will."

Belgien.

Brüssel, vom 16. April. Die Union meldet als ganz zuverlässig, daß man sich mit einer Umgestaltung des Ministeriums beschäftige, und fügt hinzu: „Wir erfahren, daß ein Kourier von Seiten des Königs an Herrn v. Meulenaere abgegangen ist, um ihn einzuladen, sich nach Brüssel zu begeben. Herr v. Meulenaere ist bekanntlich Staats-Minister mit Stimme im Konseil. Seine Anwesenheit hier soll, wie man sagt, mit der Zusammensetzung eines neuen Kabinets in Verbindung stehen." — Der Independant sagt in einer Nachschrift: „Man versichert uns, daß die Umgestaltung des Ministeriums beschlossen ist. Man spricht von dem Eintritte der Herren Brabant und Dubus."

Spanien.

Folgendes sind die 38 Städte und Ortschaften, welche Stimmrecht in den Cortes-Versammlungen haben und zu den Cortes von 1789 Deputirte schickten, und zwar in der Reihefolge, in welcher sie damals stimmten: Burgos, Leon, Saragossa, Granada, Valencia, Palma (auf Mallorca), Sevilla, Cordoba, Murcia, Jaen, Barcelona, Avila, Zamora, Toro, Guadalajara, Fraga, Calatayud, Cervera, Madrid, Alcantara, Plasencia, Soria, Tortosa, Penniscola, Tarazona, Palencia, Salamanca, Lerida, Segovia, Provinz Galizien (ohne Angabe der Stadt), Valladolid, Gerona, Jaca, Teruel, Tarragona, Borja, Cuenca, Toledo. Jede dieser Städte und Ortschaften sandte damals zwei Abgeordnete. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß die auf den 20. Juni d. J. anberaumte Cortes-Versammlung, dem Königl. Zusammenberufungs-Dekrete zufolge, nicht als eine legislative zu betrachten ist, sondern nur den Zweck hat, daß der ältesten Infantin der Huldigungs-Eid geleistet werde.

Portugal.

Aus den von Porto in London eingegangenen Nachrichten, welche bis zum 4ten d. M. reichen, ergiebt sich, daß die Miguelisten die Land-Blokade von Porto immer mehr verstärken und von Tage zu Tage die Stadt enger einschließen.

Lissabon, vom 5. April. Dom Miguel hat unterm 19. März zu Braga eine Verordnung erlassen, wodurch er dem General-Major Joaquim Telles Jordao befiehlt, augenblicklich das Kommando über das Fort St. Julian da Barra und dessen Dependenzien wieder zu übernehmen, weil es für den Dienst erspießlich sei, daß dieses wichtige Kommando dem genannten General anvertraut bleibe; zugleich spricht Dom Miguel die Ueberzeugung aus, daß der General-Major auf diesem Posten sich mit eben solchem Ehrgefühl, Eifer und Muth benehmen werde, wie in dem Kommando der zweiten Division der Operations-Armee, von welchem er fortan entbunden wird. — Die aus Braga hier eingegangenen Nachrichten bis zum 2ten d. M. melden, daß Dom Miguel und seine erlauchten Schwestern sich im besten Wohlseyn befinden. — In einem Schreiben aus Villa-Nova da Gaia vom 24. März heißt es: „Einem authentischen Verzeichniß zufolge, das ich gestern gesehen habe, sind vom 1sten bis 22sten d. M.

an verschiedenen Punkten unserer Linie 188 Portugiesen und fremde Soldaten zu uns herübergekommen; darunter waren 97 völlig bewaffnete, 5 fremde Unter-Offiziere und viele Portugiesische Artilleristen. In der Nacht vom 21sten ging ein Boot zu Grunde, welches im Begriff war, den Rebellen von außerhalb der Barre her Proviant zuzuführen.“ Andere Briefe von eben daher geben die Zahl der Deserteure von den feindlichen Truppen noch höher an.

Unterm 27. März hat der Oberbefehlshaber der Armee dem Grafen von Barbacena einen Bericht über einen am Morgen des 25sten von den Rebellen gegen eine Verschanzung an der Ponta do Cabedello gemachten Ausfall übersandt; der Bericht ist aus dem Hauptquartier Villa Nova da Gaia vom 26. März datirt, von dem Befehlshaber der 3ten Division, Jose Antonio d'Azevido Lemos, unterzeichnet und lautet folgendermaßen:

„Senhor! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Rebellen gestern Nachmittags um 5 Uhr unsere an der Ponta de Cabedello zur Deckung des Postens, der die Böte am nächtlichen Auslaufen und Durchbrechen der Barre verhindern soll, errichtete Verschanzung zu zerstören versuchten. In dieser Absicht landeten sie an jener Stelle 20 Soldaten, die sich durch ein Englisches Boot deckten, das verabredetermaßen mit den Signalen vorüberfuhr, während ihre Infanterie auf dem entgegengesetzten Ufer zu Cantareira aufgestellt war, um die Operationen durch ihr Gewehrfeuer zu unterstützen. Die Streitkräfte, welche bei den Batterieen Tancos und Barbacena standen, und von dem Kapitän Domingos Gonsalves Lopes von der Maiaschen Miliz befehligt wurden, rückten kühn vorwärts, um den Feind zurückzutreiben. Der Oberst Antonio Lobo da Silva, der gerade hinzukam, ließ einige Truppen vorrücken und stellte sich an Ihre Spitze. Sie drangen trotz des Kartätschen- und Kanonenfeuers vom Castell da Foz her mit großer Tapferkeit vor. Da der Feind nicht im Stande war, das Feuer der Batterie Tancos, Barbacena und Dom Miguel I. auszuhalten, so kehrte er in seine Böte zurück und setzte wieder auf das rechte Ufer des Duero hinüber, ohne unseren Verschanzungen den geringsten Schaden zugefügt zu haben; und unsere Soldaten verblieben in denselben bis zum Einbruche der Nacht, da sie sich denn zurückzogen und nur das gewöhnliche Piquet dort ließen.“

Der Oberbefehlshaber der Operations-Armee, Graf von S. Lourenzo, hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconde von Santarem, am 30. März aus dem Hauptquartier S. Mameda da Infesta gemeldet, daß die Operations-Armee sich fortwährend der besten Gesundheit erfreue.

Nach Berichten aus Aveiro vom 22sten v. M., ist in der Nähe dieses Platzes ein von London nach Gibraltar segelndes Amerikanisches Schiff gescheitert. Die Ladung bestand in Oel und Butter. Der Kapitän und ein Matrose kamen dabei ums Leben. Die übrige Mannschaft rettete sich. Es heißt auch, daß eine von den Azorischen Inseln nach Porto bestimmte Brigantine, die einiges Geld an Bord hatte, in der Nähe letzterer Stadt von demselben Schicksal betroffen worden sey.

Die Times enthält folgendes Privatschreiben aus Porto vom 4. April: Wir haben sehr viel Regen und stürmisches Wetter seit dem Ende vorigen Monats gehabt, so daß keine weitere Vorräthe von außerhalb der Barre gelandet werden konnten. Alle Schiffe, welche vor der Barre vor Anker lagen, sind entweder in See gegangen oder haben in der Bucht von Vigo Schutz gesucht. Der Fluß ist etwas hoch, da man jedoch nicht glaubt, daß auf den Bergen viel Schnee liegt, so wird der Duero wohl nicht so unbefahrbar werden, daß die beiden Theile der Miguelistischen Armee von einander getrennt würden. Die Lebensmittel sind im Preise gestiegen, und diejenigen, welche auf die Fortdauer des schlechten Wetters spekuliren, werden keine zum Verkauf bringen. Schlechte Deutsche Butter von dunklerer Farbe als Saffran und eben so salzig und ranzig, kostet jetzt 600 Reis (2 Shill. 11 Pence.) das Pfund. Seit dem 24sten haben wir auf keiner Seite ein Gefecht gehabt, obgleich man heute Morgen etwas der Art erwartete, da der Geburtstag Donna Maria II. ist; da jedoch die Feier dieses Jahrestages bis zum nächsten Montag verschoben worden ist, so werden sich die Miguelisten den Angriff vielleicht bis dahin vorbehalten. Die neuen Redouten auf dem Antas sind jetzt in vollkommenem Vertheidigungszustande; durch die Errichtung der Fortifikationen sind wir Herren der ganzen Gegend zur Rechten des Feindes geworden, bis zu Companhan am Duero hinauf; und zu seiner Linken in der Front haben wir ein schönes Fichtengehölz gewonnen, das in wenigen Tagen ganz verschwunden seyn wird, weil eine Menge von Menschen mit Fällen der Bäume beschäftigt sind, ohne daß der Feind sie im mindesten stört. In der Richtung nach dem Meere hin sind unsere Fortifikationen sehr verstärkt worden, und die obere Straße vom Kastell da Foz nach der Stadt kann jetzt für sicher angesehen werden. In jenem Kastell steht das Irländische Bataillon. An der Serra ist eine neue Redoute errichtet und diese wichtige Position dadurch sehr befestigt. Die Miguelisten errichteten auch eine neue Batterie auf dem Gipfel des Gaya-Hügels in Villa-Nova, ganz dicht an der Stadt, von wo aus sie im Stande seyn werden, die jetzt von den Französischen Truppen besetzten Kasernen des Torre da Marea zu zerstören, welches wahrscheinlich ihr Zweck ist. Am 2ten d. kamen einige Deserteure zu uns herüber. Einer davon ist ein Soldat der reitenden Polizei. Ich habe Ihnen eine Art von Uebersetzung des offiziellen Berichts über das letzte Gefecht aus der Cronica vom 1sten d. beigefügt; es ist ein längeres Aktenstück, als das über die Schlacht von Waterloo. Major Sadler, einer von den darin rühmlichst erwähnten Offizieren, starb gestern Abend an seiner Wunde. Ich habe zu erwähnen vergessen, daß vor ungefähr 8 Tagen aus dem Fort Monte de Castro auf das Boot „Nautilus“ gefeuert wurde, als dasselbe die Barre durchbrach. Es heißt, daß Kapitän Glascock von den Miguelistischen Behörden augenblicklich eine Erklärung über diesen Vorfall forderte, und diese werden gewiß einen der Britischen Flagge zugefügten Schimpf nicht gut heißen wollen. Es ist dies jedoch nicht der erste Mißgriff dieser Art von ihrer Seite. Man sagt, daß mehrere Leichname an die Küste gespült worden sind; wahrscheinlich ist ein nach diesem Hafen bestimmtes Schiff in der Nähe gescheitert.

Schweiz.

Schwyz, vom 10. April. Die hier versammelte Konferenz der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel und Neuenburg hat unter dem heutigen Tage den bekannten Aufforderungsbeschluß der zu Zürich sitzenden Tagsatzung dahin beantwortet, daß sie ihre früheren Erklärungen und Protestationen förmlichst bestätigen wolle, und es als einen offenbaren Bundesbruch ansehe und erkläre, daß ohne einmüthige Zustimmung aller Stände eine Gesandtschaft der sogenannten Basel-Landschaft in den Schooß der Tagsatzung aufgenommen worden sey.

Der Patriote Suisse berichtet, die Regierung von Bern habe am 3. April in Nidau einen Wagen festnehmen lassen, dessen Frachtbrief auf 22 Kisten mit Waffen und Pulver lautete und an den „Kriegskommissär (ohne Namen) in Genf" gerichtet gewesen sey. In dem Wagen seyen aber nur 12 Kisten gewesen. Der Fuhrmann Picard von Nidau habe den Wagen geführt; in dem Frachtbrief aber sey er „Faure-Bosc von Genf" genannt. Die Baseler Zeitung bestätigt diesen zu Nidau angehaltenen, und angeblich von Basel nach Genf bestimmten Waffentransport mit der Bemerkung: „diese Sendung von Waffen komme von Lüttich und sey für das Genfer Zeughaus bestimmt." Dieses Blatt wirft noch hierbei die Frage auf: „ob eine Kantonalbehörde berechtigt sey, Waffen-Transporte aufzuhalten, gleichviel, ob sie nach Genf, Neuenburg oder für die kleinen Kantone bestimmt wären?" — Der Republikaner meldet dagegen: In Luzern sind ein Dutzend Fässer mit Pulver, aus Basel kommend und nach Schwyz bestimmt, wirklich mit Beschlag belegt worden. — Der Fuhrmann Stauffer, welcher im August vorigen Jahres die im Hotel Erlach gefundenen 22,080 Patronen nach Bern geführt hatte, ist endlich vor dem Verhör-Amt von Bern erschienen. So meldet der Patriote Suisse. Eben derselbe berichtet, daß der im Kanton Bern verhaftete Dr. Albrecht (ehemaliger Herausgeber der Allgemeinen Schweizer-Zeitung und deswegen aus dem Kanton verwiesen) nach Bern gebracht worden sey, wo seine Gattin krank liege. Die Polizei, welche sich seiner Papiere bemächtigt hat, gab ihm einstweilen Haus-Arrest. — Der Staatsrath von Fryburg hat am 2ten d. eine Polizeiverordnung erlassen, welche jedes Zusammenlaufen in den Straßen, unter Androhung Einschreitens der bewaffneten Macht, verbietet. — In der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. ließ die Regierung in Eile die Kontingents-Mannschaft des Bezirks von Murten in die Stadt einrücken; man sagt, noch andere Kompagnieen hätten den Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten. — Zufolge des Tagsatzungskonklusums über Zulassung von Zeitungs-Redaktoren zu den Berathungen der Bundesversammlungen, wird ein Deutscher, Dr. Strohmaier, ehemaliger Herausgeber des Wächter am Rhein, mit Hülfe eines Schnellschreibers, so lange die Tagsatzung dauert, in einem eigenen Blatte ihre Verhandlungen veröffentlichen.

Deutschland.

Dresden, vom 16. April. In der Sitzung der ersten Kammer vom 13. April wurde die Berathung über das Kompetenz-Gesetz fortgesetzt. Bei Gelegenheit des Schluß-Paragraphen bemerkte Dr. Großmann, daß er einen Antrag hinsichtlich der bei Auspfarrungen und Ausschulungen zu erwartenden Schwierigkeiten zu machen habe, welcher dahin gehe, daß die Bestimmungen über Parochial-Gränzen, über Auspfarrungen und Ausschulungen zwar der Verwaltungs-Behörde überlassen werden möchten, jedoch nicht unbedingt und uneingeschränkt, sondern unter gewissen festzustellenden Voraussetzungen. Nachdem sich mehre Stimmen dafür erklärt hatten, daß dieser Antrag zum Gegenstande einer besondern Petition gemacht werden möchte, erklärte sich der Antragsteller damit einverstanden. Derselbe trug hiernächst darauf an, mit Bezugnahme auf den früher von der Kammer gemachten Vorbehalt, die Abstimmung über die Annahme des ganzen Kompetenz-Gesetzes bis dahin auszusetzen, wo die zu erwartenden Gesetz-Entwürfe über einschlagende Gegenstände, besonders über Einrichtung der Administrativ-Justiz, vorliegen würden. Nach mehren von verschiedenen Seiten geäußerten Bemerkungen erklärt sich jedoch die Kammer jetzt dagegen, und es erfolgte darauf die Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, wonach derselbe mit 23 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. — Man ging hierauf zu dem zweiten, auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Gegenstand über, nämlich zu dem Bericht der vierten Deputation, über die vom Professor Dr. Grohmann in Hamburg an die Kammer eingesandten beiden Schriften: „über das Prinzip des Straf-Rechts", und: „Bitte und Frage an die landständische Versammlung des Königreich Sachsen, für die Abschaffung der Todesstrafe." Der Bürgermeister Rittersstädt betrat als Referent die Rednerbühne, und beleuchtete zuvörderst kurz die vom Professor Grohmann in jenen Schriften dargelegten Grundsätze, indem er darauf das Gutachten der Deputation aussprach, daß es, ungeachtet der Wichtigkeit der Frage, doch wohl jetzt nicht an der Zeit seyn dürfte, dieselbe zum Gegenstand weiterer Erörterung in der Kammer und eines ständischen Antrags an die Regierung zu machen, da nach verschiedenen, namentlich in der Thron-Rede gegebenen Andeutungen und Zusicherungen, der Augenblick nicht mehr fern zu seyn scheine, wo die Regierung den Ständen auch ein neues vollständiges Straf-Gesetzbuch im Entwurf vorlegen werde. Als Redner über diesen Gegenstand hatten sich Professor Krug und Dr. v. Ammon einschreiben lassen. Da Ersterer bereits aus der Stände-Versammlung geschieden, betrat Dr. v. Ammon die Rednerbühne, und ließ sich in einem ausführlichen Vortrag gegen die in den Grohmannschen Schriften aufgestellten Gründe zur Abschaffung der Todesstrafe vernehmen, indem er ebenfalls dem Gutachten der Deputation beitrat und schließlich darauf antrug, daß man dem Verfasser jener Schriften zwar für seine gute und menschenfreundliche Absicht danken, sie selbst aber vor der Hand beilegen, oder sie doch der höchsten Behörde nur im Allgemeinen zur weiteren Prüfung empfehlen möge. Es nahm hierauf Dr. Großmann das Wort und bemerkte, es sey der vorige Redner nur auf die Ansichten jener Schriften, nicht auf die Sache selbst eingegangen. Es sey hier die Rede von der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, und dies sey ein so reichhaltiges, bedeutendes und zeitgemäßes Thema, daß ihm der Antrag auf Beilegung der Sache eben so vorkomme, wie die Antwort, welche der Landpfleger Felix dem Apostel Paulus gab: er möge zu einer anderen, gelegeneren Zeit wiederkommen. Die Gründe, die sich gegen die Beibehaltung der Todestrafe anführen ließen, seyen von der Art, daß sie die Versammlung bestimmen müßten, der Sache ein größeres Gewicht beizulegen. Wenn nun aber die Gründe wider die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe sehr wichtig seyen, so sey man es dem Interesse der Humanität und des Christenthums schuldig, bei einer hohen Staats-Regierung darauf anzutragen, daß sie, wo nicht die Todesstrafe, mit einziger Ausnahme des Hochverraths suspendire, doch wenigstens einen Preis von mindestens 100 Louisd'ors auf die beste Schrift, welche diesen Gegenstand einer gründlichen Forschung unterwirft, aussetze. Herr von Carlowitz bemerkte darauf: so sehr er das Gehaltreiche der vernommenen Reden anerkenne, so könne er doch nicht verschweigen, daß beide geehrte Redner den Gesichtspunkt verfehlt zu haben schienen, auf den es ankomme. Er selbst trete dem Deputations-Gutachten so vollständig bei, daß er glaube, man könne von jeder ferneren Prüfung so lange absehen, als nicht ein neues Gesetzbuch vorliege. Man dürfe nicht einen Gegenstand, der

fast in jedes einzelne Feld der Straf-Gesetzgebung einschlage, besonders herausreißen; daher bis dahin die Schriften beizulegen wären, wo denn auch die Reden an ihrer Stelle seyn dürften. Bei der Abstimmung erklärte sich die Kammer einstimmig dafür, die Schriften des Professor Grohmann einstweilen beizulegen nnd beim Erscheinen eines neuen Straf-Gesetz-Entwurfs der ersten Deputation zu übergeben, von diesem Beschlusse aber den Verfasser durch ein geeignetes Dankschreiben in Kenntniß zu setzen. Hierauf nahm der Staatsminister von Könneritz das Wort: Er habe, begann er, Bedenken getragen, an der Diskussion Theil zu nehmen, und etwanige Bedenken auszusprechen, weil es sich bisher nur um das Formelle gehandelt habe. Was aber den Antrag auf Suspension der Todesstrafe anlange, so dürfte dieser noch nicht an der Zeit seyn, denn es sollte ja eben erst erörtert werden, ob die Todesstrafe unzweckmäßig, unrechtmäßig, überflüßig wäre; so lange dies noch unentschieden sey, könne man auch nicht auf Suspension derselben antragen. Dazu komme, daß die Todesstrafe in neuerer Zeit in Sachsen nur in den dringendsten und sehr wenigen Fällen exekutirt worden sey. Dies sey bis jetzt allerdings nur Sache der Gnade gewesen, und würde dann Sache des Rechts werden, allein der Zweck sey doch auch erreicht worden. Was die Preisschrift betreffe, so glaube er, daß sie den beabsichtigten Zweck nicht erreiche. Die Behörde, welche das neue Gesetzbuch bearbeite, habe ja Gelegenheit genug, die bereits vorhandenen Schriften über diesen Gegenstand zu prüfen. — Die Kammer stimmte darauf über beide Anträge des Dr. Großmann auf Suspension der Todesstrafe und auf Stellung einer Preis-Aufgabe darüber ab, und erklärte sich mit Stimmen-Mehrheit dafür, sie als ungeeignet zurückzuweisen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 16. April. Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der König im nächsten Juni-Monat eine Reise nach den Herzogthümern antreten und am 13. Juni bei Rendsburg eine Spezial-Revue über den größten Theil der in Schleswig-Holstein garnisonirenden Truppen halten. — Wie man erfährt, ist das Gesetz, welches die Organisation des Ober-Appellations-Gerichts für die Herzogthümer festsetzt, vor Kurzem im geheimen Staatsrath vorgetragen und sanktionirt worden. Dieses höchste Gericht soll seinen Sitz in Kiel haben, und das Verfahren desselben rein schriftlich seyn.

Osmanisches Reich.

Die Gazetta di Zara sagt: „Einige Blätter bemerken in ihren Betrachtungen über die Orientalische Angelegenheit, daß die Gebirgs-Kette und die Pässe des Taurus das Ottomanische Reich in unterschiedene Regionen theilen, in die Asiatisch-Europäische im Norden, wo der Türkische Stamm unter den Einwohnern vorherrscht, und in die Asiatisch-Afrikanische im Süden, wo der Arabische Stamm der zahlreichere sei. Die politische und administrative Eintheilung dieser beiden Regionen zwischen Konstantinopel und Alexandrien würde also zum Prinzip haben müssen, seine beiden Hauptklassen der Muhamedaner in zwei homogene Gruppen zu theilen. Andere Blätter hingegen bemerken, daß es seltsam seyn würde, das Reich Mehmed Ali's ein Arabisches zu nennen, da er selbst ein Albaneser ist, mit Albanesen oder Arnauten sich Aegypten unterwarf und in dem Kriege gegen die Wechabiten in Arabien einfiel und die früher mehr oder weniger unabhängigen Arabischen Stämme unterwarf. Und zwar that er dies nicht für sich, sondern für die Ottomannische Pforte, von der er abhängig ist, in deren Namen er stets handelte und von der er sich jetzt losreißen will.

Griechenland.

Pariser Blätter enthalten folgendes Privatschreiben aus Navarin vom 22. Februar: Die Regierung des Königs Otto verfährt langsam und mit Umsicht. Die Partei Capodistrias scheint keine günstige Aufnahme gefunden zu haben und beseitigt worden zu seyn. Die Städte Korinth, Patras, Missolunghi und die Schlösser von Morreau Lepanto sind von Baierischen Truppen besetzt. 250 Mann sind abgesandt, um Carithene zu besetzen. Die Lage Kolokotroni's, der von der dortigen Citadelle aus seinen Feinden Trotz bieten konnte, wird dadurch sehr verändert. Ein Bataillon des 57sten Regiments von der Französischen Okkupationsbrigade ist von hier nach Frankreich abgegangen; seitdem ist durch die Brigg „le Cygne" Gegenbefehl gegen die Räumung von Morea gekommen.

Miszellen.

Der berühmteste unter den Kupferstechern unserer Zeit, Raphael Morghen, ist am 8ten d. M. in dem Alter von 73 Jahren in Folge eines organischen Fehlers am Herzen in Florenz verstorben.

Um die Leser unserer Zeitung mit dem Zwecke und den Regeln des Demidowschen Armenhauses, dessen Eröffnung oben unter Rußland berichtet ist, bekannt zu machen, folgt hier ein Auszug aus den Statuten desselben, über die Annahme der Armen und die Bedingungen, unter welchen es ihnen erlaubt wird sich im Hause durch Arbeit ihren Unterhalt zu verschaffen.

Auszug aus den Statuten des Demidowschen Armenhauses.

Das Demidowsche Armenhaus ist für die Armen jeden Standes dieser Hauptstadt zu dem Zwecke errichtet, einem jeden derselben die Mittel zu geben, sich durch eine seinen Kräften angemessene Beschäftigung, Nahrung und Unterhalt zu verschaffen. — Diese Mittel werden den Armen in der Anstalt selbst gereicht, wo sie eine einfache, aber gesunde Kost und außerdem, nach der festgesetzten Taxe eine Geldbelohnung für ihre Arbeiten erhalten. — Dazu sollen die leichtesten Handwerke und die einfachsten Beschäftigungen im Hause eingeführt werden, damit niemand sich mit Mangel an Geschicklichkeit oder mit Unfähigkeit entschuldigen könne. — Als Hülfsmittel erhalten die Armen die nöthigen Werkzeuge. — Das Material wird auf Kosten des Hauses angeschafft, daher dasselbe auch in den verfertigten Arbeiten als Eigenthum der Anstalt zu betrachten ist. — Die Anstalt empfängt das Material auch anderweitig, indem sie dasselbe sowohl von Kron-Anstalten als auch von Privatpersonen annimmt, um es gegen Bezahlung eines festgesetzten Preises zu verarbeiten. — Da der Zweck der Anstalt ihrem Wesen nach ein wohlthätiger ist, so darf man bei der Verwaltung derselben durchaus keinen andern Vortheil zur Absicht haben, als bloß den Arbeitsuchenden die Mittel zur nützlichen Beschäftigung nach der Grundlage zu geben, daß der Ertrag der Arbeit einem jeden besonders, nach Abzug der Kosten für seinen Unterhalt, ausgezahlt werde und ihm allein zugehöre. — Die Arbeiten werden in

der Anstalt selbst, nach festgesetzten Preisen, verkauft, oder, wenn sie sich zu sehr anhäufen sollten, Privatverkäufern in Kommission gegeben, oder auch in der Auktionskammer öffentlich versteigert. — Jeder, der in der Anstalt Arbeit zu erhalten wünscht, wird sogleich angenommen gegen Vorzeigung der nöthigen Scheine über seinen Stand, seine Lebensweise und über sein Recht sich in der Hauptstadt aufhalten zu dürfen, damit das Haus kein Zufluchtsort für Landstreicher, verdächtige Leute oder Verbrecher werde, die einen Schlupfwinkel suchen. — Außer diesen Scheinen sollen besonders die Zeugnisse der Autoritäten der Hauptstadt beachtet werden, als: des General-Gouverneurs, des Civilgouverneurs, des Ober-Polizeimeisters, des Gouvernements-Adelsmarschalls, des Stadthauptes, ferner auch der Mitglieder folgender wohlthätigen Anstalten, nämlich der kaiserlichen philantropischen Gesellschaft und ihrer Kuratoren, des patriotischen Damenvereins und der einzelnen Damen desselben und überdem solcher Personen, die im Besitz eines allgemeinen Vertrauens und der öffentlichen Achtung sind. — Im Komtoir der Anstalt werden Billette mit der Unterschrift des Direktors, zu einem Rubel verkauft. Solche können von wohlthätigen Personen eingelöst und den Armen statt der gewöhnlichen Almosen gegeben werden, die oft nur dazu dienen den schädlichen Müßiggang, diese Quelle aller Laster, zu nähren. Gegen Vorzeigung dieser Billete sollen die Armen in der Anstalt Arbeit und Unterhalt erhalten. Diese Maßregel kann überdem noch zur Vermehrung der Mittel der Anstalt dienen. — Die Armen wählen selbst die Arbeit, die ihrem Handwerk, ihren gewöhnlichen Beschäftigungen, Fähigkeiten und Kräften entspricht, und dürfen, wenn sie wollen, auch ihr eigenes Werkzeug mitbringen. Solche die kein Handwerk erlernt haben, erhalten irgend eine Beschäftigung, die keine besondern Kenntnisse, Geschicklichkeiten oder Uebung verlangen; zugleich wird jeder mit der Taxe der von ihm unternommenen Arbeit voraus bekannt gemacht, damit er wisse was er zu erwarten hat. — Wer in dieser Anstalt Arbeit sucht, muß sich daselbst früh am Tage melden, damit bei Zeiten die Anzahl der Armen, für welche man an jedem Tage Speise zu bereiten hat, bekannt sey. Ein jeder von ihnen muß übrigens so viel am Tage durch seine Arbeit verdienen, als seine tägliche Nahrung kostet. — Die Trägen werden ausgeschlossen und können nicht eher wieder aufgenommen werden, als bis sie Beweise ihrer Besserung beibringen. — Die Anstalt giebt den Armen eine einfache aber gesunde und nahrhafte Kost, und zwar Kohlsuppe oder Suppe mit Wurzelwerk, Kartoffeln und Fleisch oder an Fastentagen, mit Fisch und Grütze; überdem gewisse Portionen Brod und Quaß. Die Speisen sind dieselben, sowohl zu Mittag als am Abend, in der Woche wie an Feiertagen, damit an letzteren die Zahl der Besuchenden, in der Hoffnung auf ein besseres Mahl, nicht zu groß werde. Auch ist die Kost für alle die nämliche, obgleich die Tafel in zwei Theile abgetheilt wird; der eine für alle ohne Unterschied; der andere für solche, die nach der Bestimmung der Inspectrice von den Uebrigen abzusondern sind. — Sowohl jene als diese bedienen sich während der Mahlzeit selbst. — Das Kochen und Brodbacken geschieht im Hause und unter der Aufsicht der Hausdienerschaft, durch die Armen selbst, denen diese Beschäftigung nach der Taxe als wirkliche Arbeit angerechnet wird. — Am Schluß des Tages, nämlich nach dem Abendessen und nachdem die Vorsteher der Anstalt den Werth der verrichteten Arbeiten liquidirt haben, verlassen alle Armen das Haus bis zum folgenden Tage. — Vom Stifter der Anstalt hängt es ab, einigen Nothdürftigen, je nachdem es der Raum und die Bequemlichkeit des Hauses erlaubt, in demselben Wohnung zu geben, welches sie ebenfalls durch ihre Arbeit zu vergüten haben. — Personen mit offenbaren Kennzeichen ansteckender Krankheiten können nicht angenommen werden. — Widerspenstige und lasterhafte Individuen werden aus der Anstalt gewiesen. — Verschämte Armen, welche durch unglückliche Verhältnisse vom Wohlstande in Armuth versunken und genöthigt sind, ihr Brod durch ihrer Hände Arbeit zu erwerben, erhalten Beschäftigung auch in ihre eigenen Wohnung zugeschickt, ohne daß sie nöthig haben ihre Verhältnisse anzuzeigen; gleichwohl unter Verantwortung derer, von denen sie die oben erwähnten Billete und Zeugnisse erhalten haben. — Wenn ein dem Schuldthurm verfallener Armer seine Zuflucht zu dieser Anstalt nimmt und die verlangte Unterstützung zur Loskaufung abzuarbeiten verspricht, so wird ihm solche mit Genehmigung des Kurators oder Direktors nicht versagt, wenn die Summe nicht 200 Rubel übersteigt; indessen muß er einen oder zwei zuverlässige Bürgen stellen. — Als wohlthätige Anstalt, wird das Demidowsche Armenhaus jede Gabe an Geld, Arbeitsmaterial, Lebensmitteln, Kleidungen, Brennholz, Brot und sonstigen Lebensbedürfnissen, Arbeitswerkzeugen u. s. w., so gering sie auch seyn möge, mit schuldigem Dank annehmen.

Folgendes ist die neueste Uebersicht von der Bevölkerung der Stadt London in jedem ihrer Viertel, wenn man die verschiedenen Theile so nennen kann, woraus die Hauptstadt besteht: Finsbury Borough 224,839; City 122,395; Marylebone 234,294; Tower Hamlets 302,519; Westminster 202,460; Lambeth Borough 154,613; Southwark 134,117; zusammen 1,375,237.

Folgendes Ereigniß liefert einen Beitrag zur Charakteristik der Korsischen Sitten: Die Familie Capponi in Tivolaggio, im Bezirke von Saterne, war in Folge einer Ermordung lange Zeit in zwei Parteien getheilt, welche tödtliche Feindschaft gegen einander hegten und sich gegenseitig umzubringen drohten. Ein Verwandter der Familie, Tramoni, Hauptmann in einem Französischen Linien-Regimente, verließ seine Garnison und eilte nach Korsika, um Blutvergießen zu verhindern. Einige Monate gingen über den Verhandlungen hin, bis es dem Hauptmann endlich gelang, einen förmlichen Friedens-Vertrag zum Abschluß zu bringen, der am 16ten v. M. in Tivolaggio unterzeichnet wurde. Die Kirche des Dorfes war zum Orte der Zusammenkunft bestimmt. Nach der Messe ward, während die Monstranz auf dem Altar aufgestellt war, nach einer kurzen Anrede des genannten Hauptmanns, der Friedens-Vertrag vorgelesen, und beide Parteien schworen, denselben in allen Punkten getreulich zu beobachten. Hierauf folgte die brüderliche Umarmung und der Versöhnungskuß, und es gewährte einen interessanten Anblick, auf diesen wilden scharfgezeichneten Gesichtern mit langen schwarzen Bärten den Ausdruck weicherer Gefühle, der bis zu Thränen fortging, zu beobachten.

Am 5. April riß sich zu Verona von dem, oberhalb der Kirche della Madonna auf dem Montebaldo gelegenen Felsen ein ungeheures Stück los, und fiel auf das Rektoratsgebäude, welches zum Theil einstürzte, und den Rektor Professor Andrea Basticella nebst seinem Neffen Antonia Crosoti unter den Trümmern begrub.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgende Notiz: „Im Lukojanoffischen Kreise des Gouvernements Nishegorod wohnte der Fürst Kugugscheff, ein Greis von 60 Jahren, mit seiner Gattin, drei unmündigen Söhnen (ein älterer Bruder derselben dient in der Armee) und vier Töchtern, von denen die jüngste 13 Jahre zählte, in einem kleinen hölzernen Häuschen. Nur dürftig nährte sich die Familie von dem Ertrag der Scholle, die von 20 dazu gehörigen Bauern bearbeitet wurde. In der Nacht des 1. März d. J. brach, — man weiß nicht wie? — Feuer in dem Häuschen aus. Mühsam rettete sich der alte Fürst mit seiner Gattin durch ein Fenster. Daß die Flammen ihre ganze kleine Habe verzehrt hatten, vergaßen sie bald, denn — auch die drei jüngsten Töchter und mit ihnen zwei Dienstmägde waren ein Opfer derselben geworden, und den Eltern blieb nicht weiter übrig, als das traurige Geschäft, die verbrannten Gebeine ihrer Lieben zur Erde zu bestatten."

Die Dänische St. Ztg. berichtet aus Kopenhagen, vom 16. April: „Sonntag Morgen versetzte Feuerlärm die Hauptstadt in augenblicklichen Schrecken, da man hörte, daß es auf dem neuen Holm brenne; allein es war nur in einem dort liegenden Pechprahm angegangen und in einer halben Stunde gelöscht. Hingegen brannte gestern Morgen das Theater an der Norderbrücke gänzlich ab. Das Feuer war schon mit 4 Uhr entstanden, allein ein dicker Nebel hatte es lange Zeit unmöglich gemacht, es von den Thürmen zu sehen, daher die Hülfe des Brandwesens später wie gewöhnlich ankam."

Man schreibt aus London vom 16. April: Das Opernhaus und das Coventgarden-Theater bleiben heute Abend geschlossen, weil sehr viele Schauspieler und Sänger an der jetzt auch hier herrschenden Influenza leiden. So viele Personen aber auch schon an dieser Krankheit daniederliegen, so hat sie doch bisher glücklicher Weise noch keinen Todesfall zur Folge gehabt. — Ein hiesiges Blatt erzählt, daß, als die Influenza vor ungefähr 50 Jahren in London heftig gewüthet habe, nach dem Erlöschen derselben der Gesundheits-Zustand so vortrefflich geworden sey, daß die Aerzte fast gar nichts zu thun gehabt hätten.

Bücherschau.

Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Heft 2. Breslau 1833. Bei Graß, Barth und Comp. 82 S. 8.

Noch ehe das Referat über das erste Heft dieses zweckmäßigen Rechnenbuches in diesen Blättern abgedruckt war, wurde der am Schlusse desselben ausgesprochene Wunsch erfüllt und lag obig benanntes zweites Heftchen vor uns. Es beginnt dasselbe mit der reinen Bruchrechnung, und umfaßt außer deren Anwendung in der Regel de tri die umgekehrte Regel de tri, die Kettenrechnung, zusammengesetzte Regel de tri (regula multiplex), Gesellschafts- und Erbtheilungsrechnung. Wenn wir auch mit der letzteren Benennung uns nicht ganz einverstanden erklären können, so möge zu ihren Gunsten die strenge Sonderung, welche durch sie bewirkt werden sollte, sprechen, und somit haben wir Gelegenheit wiederholentlich auf die Sorgfalt aufmerksam zu machen, womit auch dieses Heft von den Verfassern ausgearbeitet worden ist, und wie dasselbe das Ergebniß längerer in der Schulstube selbst gewonnener Erfahrungen ist, während so manche andere in dieses oder ein ähnliches Fach einschlagende Bücher nur der Geldgewinn oder die Sucht den Schriftsteller zu spielen hervorriefen. Der Zäschmarschen Buchhandlung gebührt für ihr fortgesetztes unermüdliches Bestreben gute Schulbücher für wohlfeilen Preis (scharf auf gutem Papier gedruckt) ins Leben zu rufen der aufrichtigste Dank aller Schulmänner und -Freunde.

W. E.

Wasserstand am 24. April:

Vormittags im Ober-Wasser 22′ 9″.
Nachmittags um 6 Uhr 22′ 8″.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 25. April: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill, oder: das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, von L. Schneider.

Freitag, den 26. April, zum Benefiz der Dem. Sutorius, zum erstenmal: Minette, die verwandelte Katze, Vaudeville-Posse in 1 Akt, nach dem Französischen la chatte metamorphosée en femme von Scribe und Melesville. Vorher zum erstenmal: das unerkannte Glück, Kinderspiel in 1 Akt, von Dr. Francolm. Aus dem Breslauer Kinderfreund. Hierauf: die Nasenharmonika, komisches Septett von Bayer. Zum Schluß: drei große Tableaux, 1) die Exekution, 2) die vernichteten Rebellen, 3) das Blindekuhspiel.

Breslauer Künstler-Verein.

Donnerstag, 25. April, Abends 8 Uhr: Geschäftsverein.

Mit einer Beilage.

Beylage zu Nr. 97. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 25. April 1833.

Theater.
Mittwoch, den 1. Mai findet zu meinem Benefiz eine große musikalisch-deklamatorische Akademie im Theater statt. Das Programm wird später in dieser Zeitung bekannt gemacht werden.

Eugen Seidelmann.

Sonntag den 28. April 1833 Mittags um 11½ bis 1½ Uhr im Hôtel de Pologne

große
musikalisch-deklamatorische Unterhaltung
gegeben von
Louis Hausmann
vor seinem Abgange von Breslau.

1) Quartett von Fesca. 1ster Satz.
2) Scene und Arie, von Rossini, gesungen von Madame Marra.
3) Männlich und Weiblich, von Saphir, gesprochen von Dlle. Sutorius und Louis Hausmann.
4) Romanze von Mehul, zur Guitarre vorgetragen von Herrn Franz Jäger, Königl. Würtembergischen Kammer-Sänger.
5) Deklamation von Mad. Wiedermann.
6) Recitativ und Arie von Rossini, gesungen von Herrn Wiedermann.
7) Quartettsatz.
8) Recipe ein braves Weib zu bekommen, von Castelli, gesprochen von Herrn Wohlbrück.
9) Italienisches Vokal-Terzett, arrangirt von Elsler, gesungen von den Herren Jäger, Wiedermann und Stotz.
10) Der Wanderer, von Schubert, gesungen von Madame Marra.
11) Abschied im Charakter des Kluck, Schelle und Wallheim, gesprochen von Louis Hausmann.

Entrée-Billets à 15 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Cranz und Sonntag Vormittag an der Kasse zu haben.

Verlobungs-Anzeige.
Wir beehren uns die Verlobung unserer ältesten Tochter Friedrike mit dem Kaufmann Herrn J. Marcus ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 23. April 1833.

J. Simmel und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Friedrike Simmel,
J. Marcus.

Todes-Anzeige.
Mit betrübten Herzen zeigen wir ergebenst an, daß heute früh und zwar beim Eintritt des 64sten Geburtstages, unsere gute Mutter, die verwittwete Frau Kaufmann Clemenz, geborne Schindler, aus Frankenstein, in Folge einer Lungenlähmung, zu jener besseren Welt hinüberschlummerte.
Patschkau, den 20. April 1833.

Josephine v. Adlersfeldt, geb. Clemenz.
Henriette Clemenz.
Louis v. Adlersfeldt, Königl. Ober-Zoll-Controlleur.

Todes-Anzeige.
Am heutigen Tage ging meine gute Mutter zur ewigen Ruhe ein! — Dies zeige ich hiermit im Namen meiner und meiner Tante tiefgebeugt an.
Strehlen, den 23. April 1833.

Robert Kern.

Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden entschlief der pensionirte Königl. im 10ten Bresl. Landwehr-Regiment stehende Hauptmann Nepomuk Rudolph von Schwellengrebel, den 23sten April c., früh um 5¾ Uhr, in einem Alter von 55 Jahren 1 Monat 18 Tagen zu einem bessern Leben; er starb an einer allgemeinen Gicht und einer Abzehrung; sanft und mit der größten Besinnungskraft vollendete er mit matten thränenden Augen im Kreise seiner noch vier minderjährigen Kinder und trostlosen Frau sein Leben. Bitte die entfernten Verwandten und Freunde um stille Theilnahme meines nie wieder ersetzten Verlustes.
Breslau, den 24. April 1833.

Charlotte verwittw. von Schwellengrebel, geborne Hahn.
Julius von Schwellengrebel, als Sohn erster Ehe.

Meine Wohnung ist jetzt Graupen-Straße Nr. 9.
L. Löwe,
Buchbinder-, Futteral- und Galanterie-Arbeiter.

Ich wohne jetzt Goldne-Rade-Gasse Nr. 27.
Dr. Landsberg,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Edictal-Vorladung
der Gläubiger in dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über den Nachlaß des zu Namslau verstorbenen pensionirten Accise- und Zoll-Controlleur Johann Carl Meyer.
Ueber den Nachlaß des am 11. November vorigen Jahres zu Namslau verstorbenen pensionirten Accise- und Zoll-Controlleur Johann Carl Meier ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 29sten Junius d. J.,

Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Fitzau, im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse n ch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Bahr, Wirth und Gräff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 1. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Lemmer.

Edikal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 20. Januar 1832 zu Maltsch verstorbenen Königlichen Hauptmann von der Armee und Salzfaktor Johann Carl Emanuel Reichhelm ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 29. Juni dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Kommissarien Wirth, Bolzenthal und Gräff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 22. Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Das auf der Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 36 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 36 belegene Haus, der verwittweten Erbsaß Abend gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 701 Rtlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage z 5 Prozent aber 435 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf., und nach dem Durchschnitts-Werthe 568 Rtlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Der Bietungs-Termin steht

am 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrathe Galli im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 2. April 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer-Straße Nr. 941 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 21 belegene Haus, dem Partikulier Johann Gottlieb Lorenz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 12966 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 20,756 Rtlr., und nach dem Durchschnittswerthe 16,861 Rtlr. 2 Sgr. 9.

Die Bietungs-Termine stehen

am 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

am 18. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr und der letzte

am 19. Septbr. d. J. Nachm. 4 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anst nde eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 28. Januar 1833.

Königliches Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das auf der Antonienstraße Nr. 479 und 648 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 3 belegene Haus, den Hufschmidt Busseschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 7583 Rtlr. 3 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 8281 Rtlr. 6 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 7932 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen

am 18. April c., Vormittags um 10 Uhr,

am 2. Juli c., Vormittags um 10 Uhr,

und der letzte

am 17. September c., Nachmittags um 4 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe v. Amstetter im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 8. Januar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankens e.

Auktion.

Es sollen am 26sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich mehre Reste Tuch, Schlosserwerkzeug, dann Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 21. April 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Subhastations-Patent.

Das zu Leuthen im Neumarktschen Kreise sub Nr. 52 gelegene Friedrich Keilsche Bauergut, welches von den Dorf-

gerichten auf 945 Rthlr. gewürdiget worden, so wie der zu diesem Gute gehörige auf 100 Rthlr. abgeschätzte Antheil von dem ehemals Meckeschen, der Bauerschaft gehörigen Gute, werden auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt.

Wir haben hierzu 3 Bietungs-Termine auf
den 22sten März c.,
den 22sten April und
den 5ten Juni c., Nachmittags um 2 Uhr,
von denen der letzte peremtorisch ist, im herrschaftlichen Schlosse zu Leuthen angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann an der Gerichtsstätte zu Leuthen und in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts eingesehen werden. Neumarkt, den 31. Januar 1833.

Das Gerichts-Amt für Leuthen und Saara.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Tuchmacher-Meister Franz Frobel gehörigen, hieselbst in der Wasservorstadt unter Nr. 23 gelegenen, auf 561 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Hauses, im Wege nothwendiger Subhastation sind 3 Bietungs-Termine
auf den 25sten März,
auf den 25sten April,
und auf den 25sten Mai d. J.,
von welchen der letzte peremtorisch ist, in dem gerichtlichen Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, erfolgen wird.

Ober-Glogau, den 1. Februar 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 137 sq. Titel 17 Th. 1. des Allgemeinen Landrechts, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses, des am 7. April 1828 verstorbenen Gerichtsscholzen, Gottlob Benjamin Mende, dessen unbekannten Gläubigern hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten, bei uns anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Schmiedeberg, den 11. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt über Lomnitz.
Hilse.

Bekanntmachung.

Wegen rückständiger Depositalzinsen wird im Wege der nothwendigen Subhastation das dem Philipp Kattner gehörige sub Nr. 30 des Hypothekenbuches von Wansen, hiesigen Kreises belegene, auf 455 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus nebst Gärtchen, und einem Morgen Acker in dem auf den
11ten September Vormittags 11 Uhr
anstehenden peremtorischen Termine zu Wansen subhastirt.

Strehlen, den 13. April 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Güter-Geschäfts-Anzeige.

Bei der, zur Besichtigung und Werth-Ausmittelung der Güter, jetzt eingetretenen besten Jahreszeit, erlaube ich mir die resp. Verkaufer und Käufer, Vertauscher und Tauscher, Verpächter und Pächter zu solchen Geschäften aufmerksam zu machen, meine Dienste und Geschäftsvermittelung anzubieten. Gründliche erlernte ökonomische Kenntnisse, da ich 24 Jahre als erster Beamter bedeutenden Herrschaften vorgestanden habe; so wie mein seit 25 Jahren betriebenes Güter-Mäklergeschäft, wobei ich wenigstens 6 bis 700 Güter besehen, haben mir vollkommene Kenntniß verschafft und mich in den Stand gesetzt, den reellen Werth der Güter zu beurtheilen.

Ich schmeichle mir den bis hieher gewordenen Ruf und Vertrauen auch für die Folge zu rechtfertigen, indem ich nur reelle Aufträge erwarte und annehme.

Für kenntniß- und kautionsfähige Oekonomen suche ich Gutspachten, vorzüglich eine von 1800 bis 3000 Rtlr., und eine von 3 bis 4000 Rtlr.

D. Großmann, wohnhaft Schmiedebrücke Nr. 12.

Die Goldleisten-Fabrik von Eduard Sachse, Riemerzeile Nr. 23,
übernimmt fortwährend das Einrahmen von Bildern, Kupferstichen und Steindrücken zu reellen Preisen.

Weinessig-Offerte.

Von einer der vorzüglichsten Fabriken habe ich eine

Weinessig-Niederlage

übernommen und verkaufe das Orhoft von 4½ bis 12 Rtlr., so wie im Einzelnen das große Quart 1, 2 und 3 Sgr. Letzterer ist besonders zum Früchte einmachen zu empfehlen. Ich erlaube mir noch, darauf aufmerksam zu machen, daß sich alle diese Essige durch angenehmen und starken Geschmack, so wie durch besondere Haltbarkeit vor so vielen andern Fabrikaten auszeichnen. Die Reinheit sämmtlicher Wein-Essige, und die Befreiung von allen der Gesundheit nachtheiligen Substanzen ist mehrmals untersucht und bewährt gefunden worden, welches ein gütiger Versuch bestätigen wird.

C. E. Linkenheil,
Schweidnitzer-Straße Nr. 36.

Es wünscht ein gebildeter junger Mensch, mosaischen Glaubens, von außerhalb, bei einem Fabrik- oder Handels-Geschäft als Lehrling einzutreten, zu erfragen im Versorgungs- und Vermiethungs-Comptoir, jetzt in Nro. 10 auf der Albrechts-Straße, bei Bretschneider.

Ein Freigut, zwei Meilen von Breslau, mit einem massiven Wohnhaus und großen Garten, ist Familien-Verhältnisse halber billig zu verkaufen. Das Nähere besagt Herr Bibliothekar Schimmel, wohnhaft auf der Schweidnitzer-Straße im Bitterbier-Hause.

In Nr. 2 auf dem Dominikaner-Hofe steht in den Tagen vom 25sten bis 28sten dieses zum Verkauf: ein großer Schimmel, Pollack, 7 Jahre alt, gut geritten, für dessen Gesundheit der Verkäufer bürgt.

Apotheker-Lehrling-Gesuch.

Es wird ein gebildeter junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling in die Apotheke einer Kreis-Stadt ohnweit Breslau gesucht, worüber nähere Auskunft ertheilen die Herren Credner und Schönau in Breslau.

Schaafvieh-Verkauf.

94 Stück einschüriges ganz gesundes Schaafvieh von circa 1, 2 bis 3 Jahren und zwar die Hälfte in Muttern, sind zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen auf der Pfarrthei Strehlitz, Schweidnitzer Kreises.

Brauerei und Speise-Anstalt zu vermiethen.

Ohlauer-Straße Nr. 11, ist die Brauerei und Speise-Anstalt zu vermiethen, auch wenn es gewünscht wird, bald zu übernehmen.

Retour-Reise-Gelgenheit nach Dresden, Leipzig und Berlin, ist zu erfragen: Reusche-Straße im Rothen Hause in der Gaststube.

Zu verkaufen

ist ein auf der Weißgerber-Gasse an der Ohlau gelegenes Haus, welches bereits seit vielen Jahren, so wie auch jetzt noch zur Gerberei benutzt worden, sich aber auch wegen der Nähe des Wassers zu andern Gewerben vortheilhaft eignen würde. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Tuchscheerer-Aelteste Keller, wohnhaft Neue-Welt-Gasse Nr. 32.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen sind nachstehende Wohnungen, Hummerei Nr. 20, mehre Logis zu 3 Stuben mit Zubehör, für jährlich 65 Rthlr. Miethe; eine Tischler-Gelegenheit, par terre, mit Holzgelaß; eine sehr bequeme Lohnkutscher-Gelegenheit; mehre große und kleine Getreide-Boden sind sehr billig bald zu beziehen. Auch werden daselbst meublirte Stuben mit Bedienung nachgewiesen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Junkernstraße Nr. 34, ist die zweite Etage zu vermiethen und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen zu Johanni:

Nikolai-Vorstadt, Fischer-Gasse Nr. 4, eine par terre Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, für eine stille Familie.

Vermiethung.

Karls-Straße Nr. 48, nahe der Schweidnitzer-Straße, der zweite Stock, 4 Zimmer, 1 Kabinet nebst Zubehör; bald, auch Johanni zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In d. gold. Gans: Die Gutsbesitzer: Hr. Baron von Zedlitz a. K.psdorf. Hr. v. Görne a Pawonkau Hr. Braune a. Nimkau. Hr. Pastor Halke a. Daubitz. — Hr. Justizrath Stuppe aus Jauer. — Die Kaufleute: Hr. Schramm a. Krakau. Hr. Kölz a. Dresden. — Hr. Wirthschaftsverwalter Lehmann a. Wurschen. — In der gold. Krone. Hr. Hauptm. Vörkeling aus Browina. — Im gold Baum. Hr. Pfarrer Wottke aus Wahlstatt. — In drei Bergen: Hr. Hauptm. v. Vincke aus Berlin. — Hr. Inspektor Kunze a. Blumerode. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Metz a. Kassel. Hr. Beer aus Würzburg. — In der großen Stube. Herr Gutsbesitzer Meyer a. Golkowitz. — Hr. Generalpächter Hofrichter a. Krzizanowitz. — Im blauen Hirsch. Hr. Lieutn. Pohl a. Hertwigswalde. — Hr. Fabrikant Rephan a. Kalisch. — Hr. Apotheker Barthusel a. Ujest. — Im Rautenkranz. Hr. Kaufm. Bergmann a. Kreutzburg. — Im weißen Adler. Die Kaufl. Hr. Pohl a. Lewin. Hr. Schmidt a. Frankf. a. M. Hr. Liebold a. Grünberg. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Hensel u. Hr. Sachs a. Guttentag. Hr Fränkel a. Oppeln. Im gold. Hirschel. Hr. Kaufm. Seligmann a. Hamburg.

In Privat-Logis. Katharinenstraße N 14 Hr. Kreis-Vikar Kahl a. Freystadt — Herrnstraße N. 22. Hr. Pastor Thiel a. Weigwitz. — Am Ringe N 43. Hr. Apotheker Wolff a. Kolberg. — Am Rothhause N. 16. Hr Referendarius von Schill a. Neudorf. — Schweidebrücke N 27. Hr. v. Aulock a. Seichwitz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 24. April 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	145	—
Hamburg in Banco	à Vista	152 1/6	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	151 5/12	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—28 1/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 2/3	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 2/3
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	98 11/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten		96 1/4	—
Friedrichsd'or		113 1/2	—
Louisd'or		113 1/2	—
Poln. Courant		101	—
Wiener Einl.-Scheine		42	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	95 2/3	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/2	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94 1/4	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100 1/3	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 2/3	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—